



Dezernat, Dienststelle  
V/50/504

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	21.03.2023
Integrationsrat	18.04.2023
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	20.04.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.04.2023
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023

### Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2022

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat sich in Köln im Jahr 2022 verbessert. Die Anzahl der Inanspruchnahmen ist wieder deutlich höher als im Vorjahr. Die Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die beigefügte Übersicht stellt den Mittelabfluss für Bildungs- und Teilhabeleistungen von \*2017 bis 2022 dar, sowie die Anzahl der abgerechneten Module je Kind. Hierbei werden die jeweils in Anspruch genommenen Module nur einmal jährlich je Kind aufgeführt, auch wenn mehrere Bewilligungen im selben Jahr und in derselben Bildungs- und Teilhabeleistungsart erfolgt sind.

Für alle Rechtskreise wurden in 2022 insgesamt 31.465.350,72 € (2021: 25.945.585,95 €) für die Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabepaketes aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 21,274 % (16,287 % von 2020 bis 2021).

Aufgeteilt nach den Modulen stellen sich die Veränderungen bei den Gesamtausgaben wie folgt dar:

Modul	Gesamtausgabenveränderung von 2021 zu 2022 in €	Veränderung in % (gerundet)
Schulbedarf	- 25.284,45	- 0,60
Klassen- und Gruppenfahrten/ Ausflüge	+ 2.102.950,90	+ 271,12
Lernförderung	+ 1.260.250,93	+ 28,05
Mittagessen in Schulen/ Kindergärten	+ 1.956.905,99	+ 12,26
Soziale und kulturelle Teilhabe	+ 223.507,05	+ 57,12
Schülerbeförderung	+ 1.434,35	+ 1,59

Erstattungsfähige Aufwendungen:

Im Februar 2023 wurden dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein Westfalen (MAGS NRW) als bundeserstattungsfähige Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II bzw. § 6b BKGG insgesamt Aufwendungen i.H.v.

29.570.334,76 € (2021: 24.366.536,35 €) gemeldet.

Für den Rechtskreis SGB II wurden 23.867.773,67 € (2021: 19.956.742,69 €) und für den Rechtskreis nach dem BKGG (Wohngeld und Kinderzuschlag) wurden 5.702.561,09 € (2021: 4.409.793,66 €) gemeldet.

Kommunale Aufwendungen:

Für die beiden kommunal finanzierten Rechtskreise SGB XII und AsylbLG wurden in 2022 insgesamt 1.895.015,96 € (2021: 1.579.049,60 €) aufgewendet.

Im Gegensatz zu den Jahren 2020 und 2021 hat sich die Coronapandemie im Jahr 2022 kaum noch einschränkend auf die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgewirkt, so dass die Inanspruchnahme erneut deutlich gesteigert wurde.

Die Ausgaben in den Modulen sind gestiegen, was unter anderem an der Erhöhung des Mindestlohns, gestiegener Energiekosten und der Teuerungen durch die Inflation liegt.

In dem Modul Klassen- und Gruppenfahrten und Ausflüge waren die Einschränkungen unter der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 am gravierendsten. In 2022 konnte das Modul wieder intensiv genutzt und die Inanspruchnahme um 66,68 % gesteigert werden. Eine deutliche Steigerung ist vor allem in den Rechtskreisen Wohngeld, SGB XII und AsylbLG zu erkennen. Dies hängt auch mit der Aufnahme von Flüchtenden aus der Ukraine zusammen.

Auch auf das Modul Lernförderung hat sich die Pandemie ausgewirkt. Viele Schüler\*innen haben in der Pandemie und in der Zeit des homeschoolings den Anschluss verloren. Um den Lernrückstand aufzuholen, haben die Kinder und Jugendlichen deutlich mehr Förderstunden benötigt. Die Inanspruchnahme hat sich um 11,84 % gesteigert. Das Bundesprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“ konnte den Kindern und Jugendlichen nur bedingt helfen (Förderung von max. 10 Doppelstunden) und hat nicht zu einer reduzierten Inanspruchnahme bei BuT geführt. Viele gewerbliche Anbieter haben ihre Preise in 2022 neu kalkulieren müssen und es führte in Köln auch zu der Erhöhung der anererkennungsfähigen Vergütungssätze mit Beginn des Schuljahres 2022/2023.

Die Inanspruchnahme in dem Modul Mittagessen in Schule und Kindergarten hat sich um 3,56 % gesteigert. Hier ist bereits eine Kostensteigerung durch die gestiegenen Energiepreise und die allgemeine Teuerungsrate festzustellen. Für die Zukunft werden hier weitere Kostensteigerungen erwartet.

Das Modul soziale und kulturelle Teilhabe weist mit 47,82 % ebenfalls eine sehr hohe Steigerung der Inanspruchnahme auf. Durch die Einschränkungen der Pandemie war hier die Inanspruchnahme in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurückgegangen. Vor allem in den Rechtskreisen SGB II und AsylbLG hat sich die Inanspruchnahme deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden Kooperationsvereinbarungen mit den Anbietern der sozialen und kulturellen Teilhabe ausgeweitet und beispielsweise in Flüchtlingseinrichtungen vermehrt Ferienfreizeiten für die Kinder und Jugendlichen angeboten.

Nahezu gleichbleibend ist die Inanspruchnahme des Moduls Schülerbeförderung. Hier hat sich die Inanspruchnahme um 1,28 % gesteigert.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde zu Beginn des Jahres 2023 und mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres mit einer Citylightkampagne beworben. Gleichzeitig erfolgte eine begleitete socialmedia Berichterstattung.

**Gez. Dr. Rau**